

Erklärung zur Online-Bewerbung

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
----------	---------	--------------

Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass Auskünfte über mich bei Polizeidienststellen eingeholt werden und Erkenntnisse aus Karteien, Aktensammlungen oder automatisierten Dateien genutzt werden, damit eventuell über mich vorhandene polizeiliche Erkenntnisse, die Zweifel an meiner Eignung für den Polizeivollzugsdienst begründen, ausgewertet werden können. Sofern Erkenntnisse über Strafverfahren aus polizeilichen Datensystemen bekannt werden, bin ich damit einverstanden, dass eine Einsichtnahme in das zentrale staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister stattfindet. Mit der Einsichtnahme in eventuell vorhandene staatsanwaltschaftliche oder gerichtliche Akten sowie Akten aus Ordnungswidrigkeitenverfahren bin ich aus dem o. a. Grund ebenso einverstanden. Weiterhin willige ich ein, dass zur Feststellung meiner persönlichen Eignung in Bezug auf die Tätigkeit bei der Landespolizei Schleswig-Holstein im erforderlichen Maße Einsicht in öffentlich zugängliche Internetseiten sowie in öffentlich zugängliche Seiten sozialer Netzwerke genommen wird. Eine nicht erteilte Einwilligungserklärung führt zum Ausschluss aus dem Eignungs- und Auswahlverfahren.

Hiermit verpflichte ich mich, auch nach der Bewerbung eingeleitete Ermittlungsverfahren sofort nach meiner Kenntnisnahme unverzüglich (bis spätestens 14 Tage nach Bekanntgabe des Tatvorwurfes) und eigeninitiativ der Werbe- und Einstellungsstelle zu melden. Eine Missachtung dieser Verpflichtung führt grundsätzlich zum Ausschluss aus dem Einstellungsverfahren.

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 BZRG ein Recht auf unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister. Eine gerichtliche Verurteilung ist daher auch dann zu offenbaren, wenn diese Verurteilung nicht in ein Führungszeugnis oder nur in ein Führungszeugnis für Behörden aufzunehmen wäre (§ 53 Abs. 2 BZRG).

Nur für Angehörige (oder ehemalige) der Bundeswehr, der Bundespolizei, einer Landespolizei oder des sonstigen öffentlichen Dienstes:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Sie meine Personalakte, Ausbildungs- und Prüfungsakte oder sonstige Sachakten aus früheren Ausbildungs-, Arbeits- oder Dienstverhältnissen zur Einsichtnahme anfordern können.

(Die Anschrift der jetzigen/letzten Dienststelle/Einheit ist hier anzugeben)

Ort, Datum

Unterschrift der Bewerberin / des Bewerbers

Einverständnis des/der Personensorgeberechtigten (nur bei Bewerberinnen und Bewerbern unter 18 Jahren)

Ich bin / Wir sind mit den o. a. Einwilligungen meines/unsers Kindes - meines/unsers Mündels einverstanden.

Unterschrift des Vaters / Sorgeberechtigten

Unterschrift der Mutter / Sorgeberechtigten

Folgende Dokumente sind im Onlineportal hochzuladen:

1. Online-Bewerbungsformular Seite 1 + 2
2. Bewerbungsschreiben
3. tabellarisch verfasster Lebenslauf (schulischer und beruflicher Werdegang, Interessen und Freizeitbeschäftigungen)
4. Berufstätige: Prüfungszeugnis, Berufsschulabschlusszeugnis
5. Abschlusszeugnis der Schule; für Schülerinnen und Schüler das letzte Versetzungszeugnis

Die von der Hausärztin/dem Hausarzt ausgefüllte Unbedenklichkeitsbescheinigung (Seite 3) ist am Tage des Prüfungsteils 1 im Original mitzubringen!

Wird die Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht vorgelegt, können Sie an dem Prüfungsteil 1 nicht teilnehmen.

Ich bin darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass Regelungen zu Tätowierungen im sichtbaren Bereich (Kopf-Halsbereich, Hände/Handgelenke) in der Landespolizei Schleswig-Holstein in der Überprüfung sind. Bis zur endgültigen Regelung kann ich bis auf Weiteres am Einstellungsverfahren teilnehmen.

Ich bin ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass ein Ausschluss aus dem Verfahren aufgrund

dieser Tätowierungen weiterhin in Betracht kommen kann.

In Zweifelsfällen entscheidet das Innenministerium über die Zulassung oder Weiterführung des Auswahl- und Einstellungsverfahrens.

Tätowierungen mit beispielsweise extremen Auffassungen oder verunglimpfenden Inhalten und Symbolen schließen allerdings eine Teilnahme grundsätzlich aus.“

Ich versichere, die Fragen nach bestem Wissen beantwortet zu haben.

Ich weiß, dass meine Einstellung in Frage gestellt ist oder ich aus dem Polizeidienst fristlos entlassen werden kann, wenn meine Angaben unwahr oder unvollständig sind.

Ich bin damit einverstanden, dass die Unbedenklichkeitsbescheinigung von der Werbe- und Einstellungsstelle zum Zwecke der Durchführung des Einstellungsverfahrens bearbeitet wird.

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass nur eine vollständig ausgefüllte Bewerbung berücksichtigt werden kann!

Die Allgemeine Information zum Umgang mit personenbezogenen Daten im Rahmen des Einstellungs- und Auswahlverfahrens bei der Landespolizei Schleswig-Holstein (Seite 4 und Seite 5) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der Bewerberin / des Bewerbers

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind – mein/unser Mündel, sich um Einstellung in den Polizeivollzugsdienst bewirbt. **(Nur für Bewerberinnen und Bewerber unter 18 Jahren)**

Ort, Datum

Unterschrift des Vaters / Sorgeberechtigten

Unterschrift der Mutter / Sorgeberechtigten

Wohnanschriften Sorgeberechtigte

Vater (Vorname, Name)	Mutter (Vorname, Name)
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort	PLZ, Wohnort
Telefon/E-Mail	Telefon/E-Mail

Dieses Dokument ist von Ihrer Hausärztin/Ihrem Hausarzt auszufüllen und am Tage des Prüfungsteils 1 im Original vorzulegen.

! Wird die Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht vorgelegt, können Sie an dem Prüfungsteil 1 nicht teilnehmen. !

Unbedenklichkeitsbescheinigung der Hausärztin /des Hausarztes

zur Teilnahme an der körperlichen Leistungsprüfung (Sporttest) für den Polizeivollzugsdienst in Schleswig-Holstein.

Vor- und Nachname

geboren am

Aus ärztlicher Sicht bestehen keine Bedenken bezüglich einer Teilnahme der oben genannten Person am Sporttest.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Hausärztin / des Hausarztes

Eventuell entstehende Kosten gehen zu Lasten der Bewerberin/des Bewerbers!

Hinweis zum Sporttest für die Hausärztin / den Hausarzt

Schnellkraft, Ausdauer und Geschicklichkeit werden bei Bewältigung eines ca. 400 m langen Hindernisparcours auf Zeit überprüft. Durch das Überwinden von Hindernissen und Temposteigerungen in den Laufabschnitten findet eine intervallmäßige Belastung statt. Eine gute körperliche Fitness ist daher unbedingte Voraussetzung, um diesen Sporttest ohne gesundheitliches Risiko zu bestehen. Die Gesamtbelastung entspricht der Dauer eines 800 m Laufes.

Allgemeine Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im Rahmen des Einstellungs- und Auswahlverfahrens bei der Landespolizei Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Landespolizei Schleswig-Holstein unterliegt den strengen datenschutzrechtlichen Maßstäben eines demokratischen Rechtsstaates. Hierzu gehört auch, Transparenz über die Datenverarbeitung herzustellen und in allgemeiner Form über bestehende Rechte zu informieren.

Welchem Zweck dient die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Polizei?

Im Rahmen des Einstellungs- und Auswahlverfahrens ist es erforderlich, durch die zuständigen Stellen der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei (PD AFB) bestimmte Daten von Bewerberinnen und Bewerbern zu verarbeiten, um eine Geeignetheit für den Polizeiberuf feststellen zu können. Weiterhin sind Ihre Daten bei Einstellung für die Begründung und Durchführung des Dienstverhältnisses sowie zur Durchführung organisatorischer Maßnahmen erforderlich.

Rechtsgrundlage hierfür ist der § 85 Landesbeamtengesetz und § 15 Landesdatenschutzgesetz sowie Ihre erteilte Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung.

Welche Daten werden erhoben?

- erforderliche personenbezogene Grunddaten, hierzu zählen u. a. Name, Anschrift, Geburtsdaten, Erreichbarkeiten, Zeugnisse, Führerscheindaten, Kontodaten
- Informationen über Sie betreffende Ermittlungsverfahren und ggf. Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Gesundheitsdaten für die ärztliche Prüfung der Polizeidiensttauglichkeit/-fähigkeit
- prüfungsrelevante Daten, bspw. Ergebnisse des Auswahlverfahrens
- erforderliche Daten aus der Einsichtnahme in vorhandene Personalakten (bei Angehörigen oder ehemaligen Angehörigen der Bundeswehr, der Landespolizei, einer Landespolizei oder des sonstigen öffentlichen Dienstes)

- Informationen über Sie, die eventuell bei der Polizei bekannt sind, wenn diese für das Bewerbungsverfahren Relevanz entfalten
- Informationen aus eventuell vorhandenen staatsanwaltschaftlichen oder gerichtlichen Akten sowie Akten aus Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Informationen über Sie aus öffentlich zugänglichen Internetseiten, öffentlich zugänglichen Seiten sozialer Netzwerke und von Ihnen veröffentlichte Texte, Bild-, Video- und Tondateien.

Welche Stellen verarbeiten Ihre Daten?

- die Werbe- und Einstellungsstelle
- der Sachbereich 31 (Personalwesen)
- die am Einstellungs- und Auswahlverfahren beteiligten Stellen (z.B. Örtlicher Personalrat, Polizeiärztlicher Dienst der PD AFB)
- Firma Pearson Deutschland für den Intelligenzleistungstest

Wohin werden Ihre Daten übermittelt?

- wenn für Sie zutreffend, zur Anforderung der Personalakte an die zuständige Stelle der Bundeswehr, der Bundespolizei, einer Landespolizei oder des sonstigen öffentlichen Dienstes
- hinsichtlich Ihrer Eignung für den Polizeivollzugsdienst an die zuständigen Behörden (Polizeidienststellen, Staatsanwaltschaften, Landeskriminalämter, Gerichte, Zoll oder entsprechende Quellen bzw. Auskunftsstellen)
- hinsichtlich der Auswertung des Intelligenzleistungstests die Firma Amazon Canada

Bei Einstellung, an die Einstellungsbehörde sowie bedarfsorientiert an die erforderlichen Stellen der Polizei (z.B. Ausbildungsdienststellen)

- an das Logistik Zentrum Niedersachsen (zuständig für Ihre persönliche Ausstattung, bspw. Uniform)
- an das Dienstleistungszentrum Personal (Besoldung)

Es werden jeweils nur die erforderlichen Daten übermittelt.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

- bei Nichteinstellung werden Ihre Daten solange gespeichert, wie es zur Aufgabenerfüllung der WuE-Stelle erforderlich ist, maximal 5 Jahre.
- bei Einstellungen werden die Daten zunächst für die Dauer des Dienstverhältnisses in die Personalakte überführt.

Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

Sie haben das Recht, Auskunft zu verlangen, welche Daten von Ihnen bei der Landespolizei Schleswig-Holstein verarbeitet werden oder Anträge auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung zu stellen.

Gegenüber der Landespolizei Schleswig-Holstein abgegebene Einwilligungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können ohne Angabe von Gründen jederzeit zurückgenommen werden, damit die entsprechenden Daten gelöscht werden, sofern keine rechtlichen Gründe dagegen sprechen.

An wen kann ich mich bei Fragen zum Umgang mit meinen Daten wenden?

Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei Schleswig-Holstein

Hubertushöhe
23701 Eutin

Behördenleitung

E-Mail: BL.Eutin.PDAFB@polizei.landsh.de

Werbe- und Einstellungsstelle

E-Mail: WuESt.Eutin.PDAFB@polizei.landsh.de

Sachbereich 31, Personalwesen

E-Mail: SB31.Eutin.PDAFB@polizei.landsh.de

Landespolizeiamt Schleswig-Holstein

Datenschutz

Mühlenweg 166
24116 Kiel

E-Mail: DS.Kiel.LPA@polizei.landsh.de

Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich an das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein als Aufsichtsbehörde für die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schleswig-Holstein zu wenden.

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Holstenstraße 98

24103 Kiel

Telefon 0431 988-1200

mail@datenschutzzentrum.de

www.datenschutzzentrum.de

gez. EPHK Sylvio Arnoldi
Leiter der Werbe- und Einstellungsstelle